

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Rollstuhlfechten

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu den internationalen Veranstaltungen: Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes World Abilitysport sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Alle nominierten Athlet*innen stehen im Bedarfsfall für Mannschaftswettbewerbe zur Verfügung. Eine endgültige Aufstellung der Mannschaft erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Wettkampfform sowie unter Beachtung des geltenden Regelwerks der IWAS.
- Von den dargestellten Normen kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, z.B.: bei Jugendlichen; bei Erststartern; zugunsten von Aktiven; durch die die Teilnahme an einem Teamwettbewerb ermöglicht wird; bei Wild Cards.
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an World Cups ist grundsätzlich unter Beachtung der in Anlage I aufgeführten „Regelungen Selbstzahler“ möglich.

2. Normen

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Paralympics	Erfüllung der internationalen Qualifikationskriterien
Weltmeisterschaften	Platz 1 - 20 Weltrangliste ¹ oder eine TOP 8 Weltcupplatzierung im angegebenen Qualifikationszeitraum.
Europameisterschaften	Platz 1 –16 der bereinigten Weltrangliste ² oder eine TOP 8 Weltcupplatzierung im angegebenen Qualifikationszeitraum.

¹zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

²bereinigte Weltrangliste (= Europarangliste) zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

3. Qualifikationszeiträume

WM 2025

Der Qualifikationszeitraum für die WM 2025 beginnt im Anschluss an die Paralympischen Spiele 2024 und endet 2 Wochen vor dem internationalen Meldeschluss. Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

EM 2026

Der Qualifikationszeitraum für die Europameisterschaften 2026 beginnt im Anschluss an die WM 2025 und endet 2 Wochen vor dem internationalen Meldeschluss. Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

WM 2027

Der Qualifikationszeitraum für die Weltmeisterschaften 2027 beginnt im Anschluss an die EM 2026 und endet 2 Wochen vor dem internationalen Meldeschluss. Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

EM 2028

Der Qualifikationszeitraum für die Europameisterschaften 2028 beginnt im Anschluss an die WM 2027 und endet 2 Wochen vor dem internationalen Meldeschluss. Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

Paralympics 2028

Der Qualifikationszeitraum für die Paralympischen Spiele 2028 wird mit Veröffentlichung der internationalen Qualifikationskriterien bekannt gegeben.

Anlage I

Regelungen Selbstzahler

Zur selbstfinanzierten Teilnahme an World Cups (WC)/IWAS-Satellitenweltcup sind die folgenden Regelungen zu beachten. Dabei sind die Selbstzahler verpflichtet, sich die entsprechenden Vorgaben, Regelwerke und Informationen selbst zu besorgen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Vorgaben des World Abilitysport sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind grundsätzlich zu erfüllen (z.B. Wettkampfkleidung).
- Es gelten die allgemeinen Regelungen des DBS gemäß dem „Informationsblatt für Selbstzahler bei Teilnahme an internationalen Veranstaltungen“.
- Selbstzahler müssen Mitglied eines Vereins im DBS oder DRS sein.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an einem WC setzt die sportfachliche Zustimmung des Cheftrainers voraus.
- Selbstzahler müssen DM besuchen und einen Trainingsnachweis nachweisen.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf organisatorische und sportfachliche Betreuung wie die Nationalmannschaft oder eine finanzielle Unterstützung durch den DBS. Zu beachten ist, dass Proteste, Einsprüche, Widersprüche während des Wettkampfes und ähnliches ausschließlich von der Teamleitung der Nationalmannschaft des DBS vorgenommen werden können.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf Stellung von Kampfrichtern. Sofern Kosten für ggf. notwendige Kampfrichter anfallen, können diese anteilig auf alle Aktiven, sowohl Mitglieder der Nationalmannschaft als auch Gruppe der Selbstzahler, umgelegt werden.